



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0064/2023		Datum: 01.03.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH	
Betreff:			
Zustimmung zur Bewilligung von erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021			
Gremienweg:			
27.04.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
17.04.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Nach Verbuchung aller Geschäftsvorfälle im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 konnten die zahlreichen Deckungskreise und Produkte einer endgültigen Prüfung unterzogen werden.

Für nachfolgende Deckungskreise und Produkte ist die Bewilligung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. über-/außerplanmäßigen Auszahlungen erforderlich.

Begründung:

Vorab zu den nachfolgenden laufenden Nummern 1.) bis 10.)

Gemäß § 100 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) sind überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist (1. Alternative) oder sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht (2. Alternative).

In den Begründungen zu den **laufenden Nummern 1 bis 10** dieser Beschlussvorlage wird die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie deren Deckung jeweils dargelegt.

Im Übrigen weist der Ergebnishaushalt 2021 einen Jahresüberschuss von rd. 35,6 Mio. Euro aus (geplanter Jahresfehlbetrag 2021: rd. -16,7 Mio. Euro). Der Finanzhaushalt 2021 schließt mit einem Überschuss von rd. 46,0 Mio. Euro (geplanter Fehlbetrag: rd. -12,5 Mio. Euro) ab. Nach Abzug der Mindest-Nettotilgung (rd. 3,2 Mio. Euro) aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz beträgt der Überschuss des Finanzhaushaltes rd. 42,8 Mio. Euro.

1.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2021,

- bei **Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)** im Deckungskreis „A200000002“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes 20/ Kämmerei und Steueramt) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **46.100 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **126.100 Euro**

- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Im Haushalt 2021 standen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt Ansätze für Beraterleistungen bzw. Sachverständigenleistungen i. H. v. rd. 591.000 Euro zur Verfügung. Diese stellten sich im Haushaltsvollzug jedoch insgesamt als nicht ausreichend heraus. Die Mittelüberschreitung ist im Wesentlichen auf Mehrbedarfe für Berater-/ Sachverständigenleistungen im Bereich Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH zurückzuführen.

Die Überschreitung im Finanzhaushalt fällt höher aus, da diverse Rechnungen für Beraterleistungen aus dem Jahr 2020 erst in 2021 kassenwirksam wurden.

2.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2021,

- bei **Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)** im Deckungskreis „A370000001“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes 37/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **63.400 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Zu Beginn der Corona Pandemie wurde im März 2020 durch den Verwaltungsstab entschieden, sämtliche mit der Bekämpfung der Pandemie anfallenden Kosten zentral über das beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz geführte Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ abzuwickeln bzw. zu buchen. Nur hierdurch war ein Controlling durch die Ämter 20 und 37 über die Gesamtentwicklung zu gewährleisten.

Da die Aufwendungen für die Corona-Pandemie in unerwarteter Höhe anfielen, konnten im Haushalt auch keine entsprechenden Mittel eingeplant werden. Daher wurde durch den Stadtrat im Dezember 2021 auf Grundlage der bis dahin getätigten bzw. der bis zum Jahresende voraussichtlich noch zu erwartenden Aufwendungen/ Auszahlungen eine überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von 5.000.000 Euro bewilligt.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 stellte sich heraus, dass das Rechnungsergebnis im Ergebnishaushalt des Deckungskreises um weitere 63.400 Euro über dem Haushaltsansatz lag. Dies ist ebenfalls auf allgemeine Corona-Aufwendungen wie u. a. die Anschaffung von Masken, desinfizierende Reinigung, die Corona-Ambulanz und das Impfzentrum zurückzuführen.

In der Finanzrechnung ist keine weitere Überschreitung festzustellen, da verschiedene Rechnungen erst im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam wurden.

3.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2021,

- bei **Teilhaushalt 06 (Soziales und Jugend)** im Deckungskreis „A500000007“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes 50/ Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **189.800 Euro**

- und der Deckung durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Der überplanmäßige Aufwand resultiert aus der Verbuchung von Einzelwertberichtigungen von Forderungen. Eine exakte Planung des Forderungsausfalls ist im Vorfeld nicht möglich. Hierbei handelt es sich nur um einen aufwandswirksamen Sachverhalt, sodass der Finanzhaushalt nicht betroffen ist.

4.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2021,

- bei **Teilhaushalt 08 (Schulen)** im Deckungskreis „L201200000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes 40.1/ Schulverwaltungsamt) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **436.300 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **243.100 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2021 kam es aufgrund von Corona bei den städtischen Schulen zu einem allgemein erhöhten Bedarf bei den Anschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen (geringwertiger Wirtschaftsgüter) im EDV-Bereich. Im Wesentlichen sind hier Computer, Notebooks, Monitore, Headsets, iPads und Speichermedien zu nennen.

Des Weiteren resultieren Mehraufwendungen und -auszahlungen insbesondere daher, dass die Mittel für den Bereich Schulnetz für das Haushaltsjahr 2021 vollständig im Bereich des KGRZ geplant wurden. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges hat sich jedoch gezeigt, dass teilweise Rechnungen dem Schulverwaltungsamt zuzuordnen waren. Während Infrastrukturmaßnahmen vom KGRZ in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt beauftragt und entsprechend beim KGRZ verbucht werden, ist in diesen Fällen der Auftraggeber das Schulverwaltungsamt selbst. Folgende Fälle sind im Jahr 2021 insbesondere hierzu zu zählen:

Ankauf von Jahreslizenzen der APP Sdui aufgrund von Corona. Diese bietet Schulen ein zentrales Gesamtkonzept für den Austausch zwischen Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen. Weitere entscheidende Positionen waren z. B. die Abrechnung Hosting edoo.sys und die Kosten für Support Werkverträge verschiedener Schulen.

Die Überschreitung im Finanzhaushalt ist niedriger als im Ergebnishaushalt, da Rechnungen aus 2021 erst im Januar 2022 ausgezahlt wurden.

5.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2021,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A620000001“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ und 18 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ innerhalb des Amtes 62/ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **263.300 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **12.600 Euro**

- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Im Forstbetrieb mussten die vom Borkenkäfer befallenen Bäume gefällt werden. Die Mehraufwendungen von 263.300 Euro bzw. Mehrauszahlungen von 12.600 Euro waren notwendig, da die entstandenen Freiflächen wieder neu bepflanzt werden mussten.

Gemäß § 5 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) versteht man unter einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft die forstwirtschaftliche Bodennutzung, die nach den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der forstlichen Praxis den Wald nutzt, verjüngt, pflegt und schützt.

Zur dauernden Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und zur Erhaltung des Lebensraumes erfordert es einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt. Hierzu ist gemäß § 5 Abs. 1 LWaldG u. a. der Aufbau und die Erhaltung biologisch gesunder und stabiler Wälder und Waldränder notwendig. Die Wiederaufforstung ist ein wichtiger Bestandteil für die Erhaltung der artenreichen Pflanzen- und Tierwelt.

Einige der Auszahlungen für die Wiederaufforstung wurden nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip im Finanzhaushalt 2022 gebucht. Der Aufwand wurde gemäß dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung bereits teilweise im Ergebnishaushalt 2021 berücksichtigt. Folglich ist die Überschreitung im Ergebnishaushalt 2021 höher als im Finanzhaushalt 2021.

6.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2021,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A650000006“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes 65/ Zentrales Gebäudemanagement) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **1.923.800 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **901.800 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Im Wesentlichen resultieren die **Mehraufwendungen** in der **Zeile 10** von rd. 1.699.600 Euro aus dem Bereich der Reinigung (rd. 780.310 Euro), den Kosten für Außenanlagen bezüglich Fremdfirmen (rd. 392.400 Euro), den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (rd. 201.200 Euro), der Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind (rd. 196.130 Euro) und den Heizungskosten (rd. 95.330 Euro). Die Mehraufwendungen hinsichtlich der Reinigung begründen sich mit neuen Dienstleistungsverträgen und den damit verbundenen Preissteigerungen, coronabedingte Erhöhungen der Reinigungszyklen in städt. Gebäuden, Tarifsteigerungen beim Reinigungspersonal sowie pandemiebedingte erhebliche Kostenerhöhungen für Reinigungsmaterial (u. a. Desinfektionsmittel). Eine weitere wichtige Komponente ist die Implementierung eines strukturierten Qualitätsmanagementsystems im Sachgebiet „Reinigung“.

Die Kosten für die Leistungen, die Fremdfirmen für die Außenanlagen an städt. Gebäuden erbringen, wie z. B. Baumkontrollen, Graupflegearbeiten etc. belaufen sich in den letzten Jahren auf rund 150.000 Euro. Hinzu kommen Projekte, bei denen die Außenanlagen ursprünglich investiv geplant und nachträglich als konsumtiv eingeschätzt und gebucht wurden.

Zu den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen zählen insbesondere die Hausmeister- und Winterdienste. Im Bereich der Aufwendungen für Dienstleistungen sind beim Winterdienst aufgrund des Ausschreibungsergebnisses erhöhte Kosten angefallen. Außerdem war diesbezüglich im Vergleich zum Vorjahr eine erhöhte Anzahl an Einsätzen erforderlich.

Die Bewirtschaftung der Gebäude umfasst hauptsächlich die Wartungen (Inspektionen und Instandsetzungen) sowie die wiederkehrenden Prüfungen der Heizungsanlagen, Aufzüge, Brandmeldeanlagen, RLT-Anlagen, u. v. m. in allen städt. Gebäuden. Dadurch, dass diese Kosten vorab größtenteils nur geschätzt werden können, ist eine präzise Planung der erforderlichen Haushaltsmittel erschwert.

Für die gestiegenen Heizungskosten sind allgemeiner Preisanstieg, insbesondere durch höhere Nutzungsentgelte und damit höhere Verbrauchskosten, sowie die tatsächlichen Verbräuche ursächlich.

Die **Mehraufwendungen** in der **Zeile 14** von rd. 224.200 Euro resultieren aus dem Bereich der Mieten, da es im lfd. Jahr 2021 erforderlich war, vermehrt Klassenraumcontainer (Umbaumaßnahmen an Schulen) anzumieten.

Im Finanzhaushalt fällt die Überschreitung deutlich geringer aus als im Ergebnishaushalt, da Rechnungen aus 2021 teilweise erst im Jahr 2022 ausgezahlt (kassenwirksam) wurden.

7.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2021,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A660000003“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes 66/ Tiefbauamt) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **127.400 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Im Jahr 2021 erfolgte durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen/ EB 67 die Spitzabrechnung der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns für das Jahr 2020. Hieraus resultiert der o. g. Mehraufwand. Zu begründen ist zum einen der Mehraufwand mit Kostensteigerungen im Personalaufwand des EB 67. Zum anderen sind Kostensteigerungen in den Serviceleistungen, der Baumpflege resultierend aus der erhöhten Anzahl der zu pflegenden Straßenbäume und des eingesetzten Materials angefallen. Des Weiteren wurden im Bereich des Dienstleistungszentrums Bubenheim B9 (Ikea) und des Baugebiets „Südlich Güls“ Aufwendungen für die Entwicklungspflege des Straßenbegleitgrüns erforderlich.

8.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2021,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „T5411W0002“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung aus dem Konto 525317 (Kostenerstattung gegenüber dem EB 70) innerhalb der Produkte 5411 (Gemeindestraßen), 5421 (Kreisstraßen), 5431(Landesstraßen) und 5441 (Bundesstraßen)

des Tiefbauamtes) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **393.100 Euro**

- und der Deckung durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die Unterhaltung der Straßen erfolgt seit dem 01.01.2013 durch den Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz/ EB 70. Seitens des Kernhaushaltes wird für diese Aufgabe eine jährliche Pauschale durch das Tiefbauamt geleistet.

Der hierfür etatisierte Haushaltsansatz betrug im Ergebnishaushalt 2021 insgesamt 9.820.900 Euro. Im Ergebnis wurde der Ansatz 2021 im Ergebnishaushalt um rd. 393.100 Euro überschritten. Dieser Mehrbedarf ist auf die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen mittels aktivem Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zurückzuführen, der keine Auswirkung auf die Finanzrechnung hat. Wenn die Mittel in einem Haushaltsjahr nicht vollständig benötigt werden und die Maßnahmen im Folgejahr nachgeholt werden, werden zwecks korrekter Zuordnung im Rahmen des Jahresabschlusses hierfür sog. ARAPs gebildet, die dann im Folgejahr wieder aufgelöst werden.

9.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2021,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“, Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von **341.200 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Der überplanmäßige Aufwand resultiert aus der Verbuchung von Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen (Ansatz 2021: 500.000 Euro). Eine exakte Planung des Forderungsausfalls ist im Vorfeld nicht möglich.

10.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2021,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6121 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von **54.600 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Der überplanmäßige Aufwand resultiert aus der Verbuchung von Einzelwertberichtigungen von Zinsforderungen, die im Zusammenhang mit der Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer nach § 233a AO stehen (Ansatz 2021 = 50.000 Euro). Eine exakte Planung des Forderungsausfalls ist im Vorfeld nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe obige Ausführungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine